

Denkmalschutzmedaille 2019

VORSCHLAG: WER SOLL AUSGEZEICHNET WERDEN?	
Name des/der Auszuzeichnenden Telefonnummer E-Mail-Adresse	
Anschrift des/der Auszuzeichnenden Straße PLZ, Ort / Ortsteil, Gemeinde Landkreis Regierungsbezirk	
Anschrift des Denkmals Straße PLZ, Ort / Ortsteil, Gemeinde Landkreis Regierungsbezirk	
Bezeichnung des Denkmals oder Verdienste der Person	
VON WEM STAMMT DER VORSCHLAG?	
Name und Anschrift der/s Vorschlagenden Telefonnummer E-Mail-Adresse	
Ist der Vorschlag eine Wiederholung?	Ja Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Architekturbüro Anschrift Telefonnummer E-Mail-Adresse	
Ingenieurbüro Anschrift Telefonnummer E-Mail-Adresse	
Zuständige Untere Denkmalschutzbehörde Ansprechpartner Anschrift Telefonnummer E-Mail-Adresse	
(ggf.) Beteiligte/r Kreisheimatpfleger/in Name Anschrift	

Begründung des Vorschlags

I. Denkmal/Projekt/Engagement

Bitte beschreiben Sie in einigen Sätzen das Denkmal/Projekt/Engagement (seine Geschichte, Entstehung, seine Besonderheiten):

II. Maßnahme (Instandsetzung, archäologische Grabung, ...)

Bitte beschreiben Sie die wichtigsten Aspekte Ihres Vorschlags

- *bei Baudenkmalern*: der Instandsetzung des Gebäudes
- *bei Bodendenkmalern*: des Projekts
- *bei Heimatpflegern, Vereinen o.ä.*: des Engagements

III. Zusammenfassende Würdigung: warum schlagen Sie genau dieses Projekt vor?

Bitte beschreiben Sie hier, weshalb Ihr Vorschlag ausgezeichnet werden sollte:

IV. Abbildungen

- Bitte senden Sie uns zu jedem Vorschlag **5-10 digitale Bilddateien** zu (Format: jpg, tif, ...)
- Bei Baumaßnahmen: Fotos vom Vor- und Nachzustand des Objektes.
- Bitte beschriften Sie die Bilddateien eindeutig und geben Sie den Namen des Fotografen und/oder des Rechteinhabers an.
- Bitte senden Sie uns Bilddateien in ausreichender Qualität (300 dpi, 13x18cm) und kopieren Sie Bilder nicht in den Antrag!

WICHTIG:

Mit der Einreichung von Abbildungen erklären Sie Ihr Einverständnis zur weiteren Nutzung der Abbildungen durch das BLfD. Die Abbildungen können für die Broschüre zur Denkmalschutzmedaille (Print und Online), die Webseite des BLfD sowie zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Liegen die Bildrechte nicht bei Ihnen, bitten wir Sie, das Einverständnis des Fotografen bzw. des Rechteinhabers schriftlich einzuholen und uns gemeinsam mit dem Vorschlag zuzusenden.

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen endet am 31. Oktober 2018.

Bitte beachten Sie, dass wir nur VOLLSTÄNDIG ausgefüllte Anträge und fristgerecht eingegangene Vorschläge berücksichtigen können! Vergessen Sie bitte nicht, Bilddateien (siehe IV.) zu Ihrem Vorschlag einzureichen. Meldebögen, die nach dem 31.10.2018 eingehen, können nicht in die Auswahl für 2019 einbezogen werden.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

In unserer Pressestelle erreichen Sie
Silke Wapenhensch unter 089/2114-368, Dorothee Ott unter 089/2114-245 und
Alexandra Beck unter 089/2114-247

Oder schreiben Sie eine E-Mail an: Silke.Wapenhensch@blfd.bayern.de

Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt gemäß Art. 2 Absatz 1 „für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert sowie weitergeleitet werden sollen.“

Die Erhebung der mit diesem Formular abgefragten Daten führt zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten. An dieser Stelle informieren Sie entsprechend unserer gesetzlichen Verpflichtung gemäß Art. 13 DSGVO.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Zuge dieses Wettbewerbs ist:

Der Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege
Herr Prof. Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil
Hofgraben 4
80539 München

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Hofgraben 4
80539 München
datenschutz@blfd.bayern.de

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) erhebt die abgefragten Daten zum Zweck der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben nach Art. 12 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG), hier insbesondere im Rahmen der Vorbereitung der Verleihung der Denkmalschutzmedaille, die dem BLfD vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) übertragen ist. Die Entscheidung über die Auswahl der Projekte, die die Denkmalschutzmedaille erhalten, liegt beim StMWK, welchem wir die dafür notwendigen Daten weiterleiten.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG 2018 und Art. 12 BayDSchG. Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Wettbewerbs, die Organisation und Abwicklung der Veranstaltungen sowie für unsere Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO) und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf unverzügliche Berichtigung und ggf. Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die unverzügliche Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls das Recht zu, die auf Grund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinen-lesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.